



Skireise 2025 – Sella Ronda

Wann: **22.02.2025 – 01.03.2025**

Wohin: Alba di Canazei, Hotel Aurora
Skigebiet **Val di Fassa (Sella Ronda - Dolomiten)**

Preise für Mitglieder des TUS Breckerfeld: **€ 1120,-***

*da derzeit noch nicht alle Preise bekannt sind, behalten wir uns eine Preisanpassung vor

Für nicht TUS-Mitglieder berechnen wir einen Aufpreis von **€ 35,- pro Person**

Leistungen:

- 7 x Übernachtung/Halbpension
- 6-Tage Skipass (Dolomiti Superski)
- Skibusticket
- Kurtaxe

Bitte gebt bei der Anmeldung an, wenn ihr keinen Skipass bzw. kein Skibus-Ticket benötigt.

Einzelzimmer sind leider nicht verfügbar, aber wir bemühen uns, 1/2 Doppelzimmer anzubieten.

Bitte beachtet, dass die Anreise nach Canazei individuell zu organisieren ist.

Die Unterkunft:

Für diese Reise haben wir Zimmer im Hotel Aurora in Canazei im Ortsteil Alba reserviert. Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern. Die kürzlich renovierten Zimmer sind mit Bad, Telefon, TV, Fön und Safe ausgestattet und verfügen größtenteils über einen Panoramabalkon mit Blick auf die Dolomiten. Im Hotel stehen eine Sauna, ein Dampfbad und ein Whirlpool auf der Panoramaterasse zur Verfügung.

Die Halbpension beinhaltet ein Frühstücksbuffet sowie ein 3-Gang-Wahlmenü mit einer Auswahl von drei ersten und drei zweiten Gängen sowie Dessert. Neben Tiroler und italienischen Klassikern werden auch lokale ladinische Spezialitäten serviert.

Bitte gebt bei der Anmeldung spezielle Verpflegungswünsche wie vegetarische, vegane oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten an, damit wir dies mit dem Hotel abstimmen können.

Das Skigebiet:

Unser Hotel befindet sich nur 400 m von den Talstationen in Alba entfernt, was einen einfachen

Zugang zur Sella Ronda und dem Skigebiet Buffaure-Ciampac ermöglicht. Ein Skibus hält fast direkt vor dem Hotel.

Das Skigebiet Sella Ronda - Dolomiten bietet insgesamt 478 Pistenkilometer in einer Höhe zwischen 1200 m und 3000 m. Die Sella Ronda ist bekannt für einzigartige und spektakuläre Skitouren, die über die vier Dolomitenpässe rund um den Sellastock führen. Die Tour verbindet die vier ladinischen Täler Gröden, Alta Badia, Arabba und Fassatal und kann mühelos an einem Tag in beide Richtungen befahren werden. Die Sellaronda erstreckt sich über eine Strecke von rund 40 Kilometern, wovon etwa 26 Kilometer als Skipisten ausgewiesen sind, die von Skifahrern mittleren Könnens befahren werden können.

Für diejenigen, die noch mehr Abwechslung möchten, bietet der Dolomiti Skipass Zugang zu weiteren 1200 Pistenkilometern in verschiedenen Skigebieten.

Skimaterial:

Wir werden uns um Sonderkonditionen bei einem örtlichen Skiverleiher bemühen. Die Verleihgebühren werden vor Ort von jedem Teilnehmer selbst abgerechnet. Weitere Infos erhaltet ihr kurz vor der Abreise.

Grundsätzlich empfehlen wir das Tragen eines Skihelmes und eine technisch einwandfreie Skiausrüstung (u.a. eingestellte Skibindung).

Weitere Winteraktivitäten:

Neben Skifahren eignet sich Canazei hervorragend zum Winterwandern und die markierten Wege für Schneeschuhwanderungen ermöglichen sichere Wanderungen auch ohne Führer. Das Eisstadion ist nur 150m vom Haus entfernt und für den Besuch der QC Terme Dolomiti in Pozza di Fassa gibt es über unser Hotel 10% Rabatt auf den Eintrittspreis. Das Spa erstreckt sich über drei Ebenen auf insgesamt 4.300 Quadratmetern, sowie Schwimmbecken und Außenanlagen.

Weitere Fragen? Ruft mich an oder schickt mir eine E-Mail.

TuS Breckerfeld - Skiabteilung
Jörg Baumann
Bäckerriege 4
58339 Breckerfeld
02338/679
TuS-Skireisen@t-online.de

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung, Reiseleistungen und Zahlung des Reisepreises

Anmeldung: schriftlich mittels des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars an:
TuS Breckerfeld - Skiabteilung
Jörg Baumann, Bäckerriede 4, 58339 Breckerfeld, TuS-Skireisen@t-online.de

Reisepreis gemäß der obenstehenden Ausschreibung. Die gebuchten Reiseleistungen sind unter dem Punkt „Leistungen“ in der obenstehenden Ausschreibung aufgeführt.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung wird innerhalb von **10 Tagen eine Anzahlung von 50% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung des Reisepreises muss bis zum 10.01.2025 erfolgen.** Bitte überweist die Beträge nur auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto. **Stichwort: „Skireise 2025 - Name“**

Für die Vertragsverpflichtung aller in der Anmeldung aufgeführten Personen haftet der Anmelder.

2. Rücktritt

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich erfolgen. Es ist eine Entschädigung gemäß folgender Aufstellung zu zahlen:

- bis 91 Tage vor Reisebeginn 15 % des Reisepreises
- 90. – 60. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises
- 59. – 30. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- 29. – 14. Tag vor Reisebeginn 85 % des Reisepreises
- ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 100 % des Reisepreises

Sollten aufgrund der Stornierung Mehrkosten für den TuS oder einzelner Teilnehmer entstehen, behält sich der TuS eine Anpassung vor. Es wird mindestens eine Bearbeitungspauschale von 35€ pro abgemeldeter Person einbehalten.

Der TuS behält sich eine Stornierung der Reise z.B. aufgrund nicht Erreichens der Mindestteilnehmerzahl vor. Diese Stornierung kann auch nach Erhalt der Buchungsbestätigung erfolgen. Etwaige geleistete Zahlungen erhält der Reiseteilnehmer zurück.

3. Leistungsänderungen

Nach Vertragsschluss notwendig werdende Veränderungen einzelner Reiseleistungen (z.B. Transport und Unterkunftsbedingungen, Liftkosten, Eintrittspreise, Wechselkurse, Versicherungen sowie neu eingeführte Abgaben und Gebühren) bleiben vorbehalten und berechtigen, soweit die Änderungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen, nicht zur Unterbrechung der Reise bzw. zum Reiserücktritt zu Lasten des Vereins. Der TuS ist verpflichtet, die Teilnehmer über wesentliche Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gehen die Preiserhöhungen jedoch um mehr als 10% über den bei Anmeldung geltenden Gesamtreisepreis hinaus und ist dies dem Verein vor Reiseantritt bekannt, kann der Reisende kostenlos von seiner Anmeldung zurücktreten.

4. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Werden einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in Anspruch genommen, so wird sich der TuS bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

5. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Der TuS ist dazu berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder nach Reiseantritt den Reisevertrag zu kündigen, wenn die Reise durch höhere Gewalt oder sonstige, vom Veranstalter nicht zu vertretene Umstände, wie z.B. Katastrophen, Krieg, Pandemie usw. beeinträchtigt oder nicht durchgeführt werden kann. Der TuS zahlt den anteiligen Reisepreis zurück, der sich aufgrund nicht genutzter Drittleistungen und nach Abzug der eigenen Aufwendungen ergibt. Weiterhin ist der TuS verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, sofern der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Teilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zur Last.

6. Haftung

Der TuS hat im Falle der eigenen Zahlungsunfähigkeit bzw. Insolvenz sichergestellt, dass den Teilnehmern folgende Erstattung zukommt:

- der gezahlte Reisepreis und

- notwendige Aufwendungen für die Rückreise, sofern dieser Bestandteil des Vertrages ist.

Der Teilnehmer hat in diesen Fällen bei Vorlage des Versicherungsscheins einen unmittelbaren Anspruch gegenüber der Versicherung.

7. Haftungsausschluss

- Der TuS haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z.B. Unterkunft, Liftkarten, Bus).
- Der TuS übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden bei Unfällen (auch Skiunfällen). Wir empfehlen, die Ausrüstung vor Urlaubsbeginn von einem Fachbetrieb (Sportgeschäft) fachgerecht warten und einstellen zu lassen.
- Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Dem Teilnehmer steht der Abschluss einer Reisegepäckversicherung frei.
- Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch ihn und die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

8. Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz sorgen. Der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung, Auslandsreise-Krankenversicherung, Reisegepäckversicherung und/oder einer Reiserücktritts-Versicherung steht jedem frei und wird von Seiten des TuS empfohlen.

9. Besondere Bedingungen für mitreisende Minderjährige

Die Erziehungsberechtigten versichern mit der Anmeldung, dass ihr Kind gesund und den sportlichen Belastungen einer Skireise in höheren Lagen gewachsen ist.

Der Anmelder bestätigt mit der Anmeldung, dass er der Erziehungsberechtigte der von ihm angemeldeten Minderjährigen ist, bzw. er von den Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht für den Reisezeitraum schriftlich übertragen bekommen hat und dieses Schriftstück während der Reise mitführt. Eine Vorlage zur Aufsichtspflichtübertragung kann seitens des Veranstalters zur Verfügung gestellt werden.

Sollte ein Skikurs/Skibetreuung angeboten werden, haftet der TuS bzw. der Skilehrer für Unfälle im Skikurs nicht. Die Haftung verbleibt bei den Erziehungsberechtigten. Den Anweisungen der Skilehrer/innen ist dennoch Folge zu leisten und die Vorschriften an den Beförderungsmitteln (Lifte/Bahnen) sind zu beachten. Bei Missachtung wird der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen. Es erfolgt keine Erstattung ggf. entrichteter Kursgebühren. Ggf. werden als Skilehrer Jugendliche mit abgeschlossener Ausbildung oder angehende Skilehrer im Rahmen eines Praktikums eingesetzt. Wer dies nicht wünscht, dem steht die Teilnahme frei. Sollte ggf. andere Teilnehmer als die ausgebildeten Skilehrer die Betreuung Minderjähriger übernehmen, so handelt es sich um eine private Absprache ohne Haftung durch den TuS.

10. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erfassten Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise verwendet. Die Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich, wenn dies zur Abwicklung der Reise erforderlich ist. Dies können u.a. die Reiseleiter, Skilehrer, Beherbergungsbetriebe, Liftbetreiber, Skiverleiher und Tarnsportunternehmen sein.

Der Reisende erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen, für TuS-eigene Zwecke verwendet (z.B. Vereins-Homepage oder in Sozialen Medien) und in der Presse veröffentlicht werden dürfen. Der Reisende kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Einwilligung zur Nutzung der Foto- und Filmaufnahmen unter TuS-Skireisen@t-online.de widerrufen.

TUS Breckerfeld, Mai 2024



Anmeldung zur Skireise März 2023 - 22.02.2025 – 01.03.2025

Hiermit melde ich folgende Personen verbindlich zu oben genannter Skireise an. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

1. Teilnehmer

Name:		Geburtsdatum:	
Vorname:		TuS-Mitglied:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
PLZ, Ort:		Telefon-Nr.	
Str., Haus-Nr.:		Handy-Nr.:	
Mail:			

2. Teilnehmer

Name:		Geburtsdatum:	
Vorname:		TuS-Mitglied:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Handy-Nr.:			

Bei weiteren Teilnehmern bitte separat anmelden

Bemerkungen:

(werden nur Vertragsbestandteil, wenn diese in der Buchungsbestätigung ausdrücklich bestätigt wurden):

Ort, Datum, Unterschrift